

Stadtgemeinde Spittal an der Drau
- Stadtamtsdirektion -

Zahl: 1-0041-2015/Mag.Ko/Br.

N I E D E R S C H R I F T

über die am Dienstag, dem **23.06.2015** um **18:00 Uhr** im Schloss Porcia - Ratsaal
stattgefundene

Sitzung des Gemeinderates

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister Gerhard Pirih

1. Vizebürgermeister Peter Neuwirth

2. Vizebürgermeister Andreas Unterrieder

Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher

Stadtrat Ing. Franz Eder

Stadtrat Gerhard Klocker

GR Mag. phil. Christine Granig

GR Christian Klammer

GR Angelika Hinteregger

GR Roland Mathiesl

GR Mag. Dr. Adolf Lackner

GR Andrea Oberhuber BA MA

GR Christof Dürnle

GR Ines Hattenberger

GR LAbg. Christoph Staudacher

GR Markus Unterguggenberger

GR Dipl.-Ing. (FH) Klaus Sommeregger

GR Albert Lagger

GR Barbara Samobor

GR Ingeborg Glanzer

GR Johannes Tiefenböck

GR Ing. Hermann Bärntatz MAS MTD

GR Ina Rauter

GR-Ersatzmitglied Alexander Glanzer

in Vertretung für GR Reinhold Haid

GR-Ersatzmitglied Wolfgang Hassler

in Vertretung für GR Rudolf Rainer

GR-Ersatzmitglied Gerd Sagmeister

in Vertretung für GR Kathrin Rainer

GR-Ersatzmitglied Luca Bazzara

in Vertretung für GR Almut Smoliner

GR-Ersatzmitglied Mario Müller

in Vertretung für Stadträtin Sara Schaar

GR-Ersatzmitglied Tino Egarter

in Vertretung für GR Bruno Naschenweng

GR-Ersatzmitglied Anita Ziegler
in Vertretung für GR LR Gerhard Köfer
GR-Ersatzmitglied Bruno Kogler
in Vertretung für GR Volker Grote

Entschuldigt Gemeinderatsmitglieder:

GR Reinhold Haid
GR Rudolf Rainer
GR Kathrin Rainer
GR Almut Smoliner
Stadträtin Sara Schaar
GR Bruno Naschenweng
GR Landesrat Gerhard Köfer
GR Volker Grote

Gem. § 35 Abs. (6) in Verbindung
mit § 64 Abs. (3) K-AGO beigezogene
Bedienstete der Gemeinde
und fachkundige Personen:

GF Mag. Wilhelm Granig, TOP 15
Steuerberater Mag. Schwarz, TOP 15

für die Verfassung der Niederschrift
verantwortlich: Mag. Erich Kofler

Schriftführer/in: Brunner Manuela

Bei der Sitzung waren 15 Bedienstete der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, 14 Zuhörer
und 2 Vertreter der Presse anwesend.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. (1) K-AGO
vom Bürgermeister für Dienstag, den 23.06.2015 einberufen.

Sämtliche in der Niederschrift erwähnten Anlagen erliegen beim Original.

Tagessordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung Protokollunterfertiger
- 2 Berichte der Mitglieder des Stadtrates
- 3 Stellenplan 2015, Änderung
- 4 1. Nachtragsvoranschlag 2015
- 5 Wasserversorgungsanlage Gmeineck - Gesamtanierung - Finanzierungsplan
- 6 Finanzierungsplan Abwasserbeseitigungsprojekt BA 10 - Bauabschnitte 01 bis 03
 - a) Abwasserbeseitigung b) Wasserversorgung
- 7 Finanzierungsplan - Straßenbauprogramm 2015
- 8 Teilbebauungsplan Villacher Straße - Foxstraße – Edlinger Wirt, Erlassung einer Verordnung
- 9 Teilbebauungsplangebiet Molzbichler - St. Wolfgang, Verlängerung der Bebauungsverpflichtung
- 10 Änderung des Flächenwidmungsplanes - Pkt. 04/2014
- 11 Neubau Koschatstraße, grundbücherliche Durchführung
- 12 Hasslacher Energie GmbH Sachsenburg, Ansuchen um Grunderwerb zur Errichtung einer Fischaufstiegshilfe
- 13 Alternativenergieförderung; Verlängerung der Schwerpunktförderung 2015
- 14 Öffentliche Gebäude, Maßnahmen Brandschutz und Behindertengleichstellungsgesetz, Finanzierung und Auftragsvergaben
- 15 Stadtgemeinde Spittal an der Drau BetriebsGmbH, Bilanz 2014, Beratung und Beschlussfassung
- 16 Wasserverband Millstätter See; VARA Schlichtungsstelle; Nominierung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes

Am Beginn der Sitzung erfolgt durch den Bürgermeister die **Ehrung ausgeschiedener Mandatare:**

	Gemeinderat	Funktionen
Fanninger Johanna	2003 bis 2010 Ab 28.10.2010 bis 25.03.2015 Mitglied des Gemeinderates	Sie startete 2003 als Mitglied des Gemeinderates, war kurzzeitig von 26.3.2009 bis 27.10.2010 Ersatzmitglied des Gemeinderates und wiederum von 28.10.2010 bis 25.03.2015 Mitglied des Gemeinderates. In dieser Zeit war sie in mehreren Ausschüssen tätig, wie Kultur und Tourismus; Soziales und Familie; Wirtschaft und Stadtmarketing; Sport und Städtepartnerschaften; Gesundheit, Integration, Gleichstellung; Bildung, KG, Horte, Schulen; Kommunale Betriebe; Bau- und Verkehrsplanung, Land- und Forstwirtschaft; Hoch- und Straßenbau; Kontrolle Seit Oktober 2010 war sie Vorsitzende in den Ausschüssen Kultur und Tourismus sowie Soziales und Familie IN WÜRDIGUNG DER LEISTUNGEN FÜR UNSER GEMEINWESEN SAGE ICH DANKE UND VERLEIHE DIR DIE ERINNERUNGSURKUNDE DER STADT SPITTAL
Santer Peter	War zwei Perioden von 2003 bis 2015 Mitglied des Gemeinderates	In dieser Zeit hat er sich verstärkt eingebracht in den Ausschüssen Soziales, Familie, Gesundheit, Generationen Jugend, Sport, Sicherheit, Müllbeseitigung, Wasserversorgung, Wasserbau, Wasserbeseitigung, Kontrolle IN WÜRDIGUNG DER LEISTUNGEN FÜR UNSER GEMEINWESEN SAGE ICH DANKE UND VERLEIHE DIR DIE ERINNERUNGSURKUNDE DER STADT SPITTAL AN DER DRAU
Ramsbacher Daniel	War eine Periode im Gemeinderat von 2009 bis 2015	Er war in den Ausschüssen rund zweieinhalb Jahre tätig (vom 26. März 2009 bis 2.12.2011) Er war Obmann im Ausschuss für Wirtschaft und Stadtmarketing, weiters tätig in den Bereichen Soziales und Familie, Kommunale Betriebe, Müllbeseitigung, Wasserversorgung, Wasserbau, Wasserbeseitigung Sport- und Städtepartnerschaften; Gesundheit, Integration und Gleichstellung Kultur und Tourismus sowie Kontrolle IN WÜRDIGUNG DER LEISTUNGEN FÜR UNSER GEMEINWESEN SAGE ICH DANKE UND VERLEIHE DIR DIE ERINNERUNGSURKUNDE DER STADT SPITTAL AN DER DRAU

Glanzer Philipp	März 2003-17.10.2010 und vom 14.3.2014 bis 23.01.2015	<p>Er war von März 2003 bis 17.10. 2010 Mitglied des Gemeinderates. In der ersten Gemeinderatsperiode war er Obmann des Ausschusses für Kommunale Betriebe und in den Ausschüssen für Soziales, Gesundheit, Generationen, für Wohnungen und Wohn-Siedlungsbau, für Jugend und Sport tätig</p> <p>In der zweiten Gemeinderatsperiode war er vom 26.3.2009 bis 17.06.2010 als Stadtrat für Kommunale Betriebe, Soziales, Hoch- und Straßenbau zuständig und Ausschußmitglied für Finanzen und Stadtplanung.</p> <p>Zwischenzeitlich war er Ersatzmitglied des Gemeinderates und vom 14.3.2014 bis 23.1.2015 war er wiederum ordentliches Mitglied des Gemeinderates.</p> <p>IN WÜRDIGUNG DER LEISTUNGEN FÜR UNSER GEMEINWESEN SAGE ICH DANKE UND VERLEIHE DIR DIE ERINNERUNGSURKUNDE DER STADT SPITTAL AN DER DRAU</p>
Plieschnegger Johann	War eine Periode im Gemeinderat von 2009 bis 2015	<p>Vom 26.3.2009 - 11.10.2011 als Obmann des Ausschusses für Müllbeseitigung, Wasserversorgung, Wasserbau, Wasserbeseitigung, tätig sowie in den Ausschüssen für Wohn- und Siedlungsbau, Wohnungsvergaben und Kontrolle</p> <p>IN WÜRDIGUNG DER LEISTUNGEN FÜR UNSER GEMEINWESEN SAGE ICH DANKE UND VERLEIHE DIR DIE ERINNERUNGSURKUNDE DER STADT SPITTAL AN DER DRAU</p>
Schneider Peter	War eine Periode im Gemeinderat von 2009 bis 2015	<p>Vom 26.3.2009 bis 30.08.2012 war er in den Ausschüssen für Wirtschaft und Stadtmarketing; Bau- und Verkehrsplanung, Land- und Forstwirtschaft Umwelt und Energie; Sport und Städtepartnerschaften sowie Kontrolle tätig</p> <p>IN WÜRDIGUNG DER LEISTUNGEN FÜR UNSER GEMEINWESEN SAGE ICH DANKE UND VERLEIHE DIR DIE ERINNERUNGSURKUNDE DER STADT SPITTAL AN DER DRAU</p>

1. Bestellung Protokollunterfertiger
Bürgermeister Pirih Gerhard Peter

Zur Unterfertigung der Niederschrift vom 23.06.2015 im Sinne des § 45 Abs 4. Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung werden **Gemeinderat Christian Klammer (SPÖ)** und **Gemeinderat Markus Unterguggenberger (ÖVP)** bestimmt.

2. Berichte der Mitglieder des Stadtrates

Bürgermeister Pirih Gerhard Peter

A) Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher – Referent für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Fäkalienabfuhr, Wasserbau, Straßenbau

Kein Bericht.

B) 1. Vizebürgermeister Peter Neuwirth – Referent für Kommunale Betriebe (Abfallbeseitigung, Wirtschaftshof, Friedhof, Bestattung) und Hausbesitz, Wohnungen, Immobilien

Kein Bericht.

C) Gemeinderat Roland Mathiesl in Vertretung für Stadträtin Sara Schaar – Referentin für Finanzen, Wirtschaft und Stadtmarketing

Information der BAWAG P.S.K. bzgl. Umstellung des Darlehens Nr. 192 (interne Nummer)

Das Darlehen mit der internen Nummer 192 (Aufstockungsdarlehen 32 WE Draulände, von 1997) ist an den Zinsindikator SMR (Sekundärmarktrendite des Bundes) gekoppelt und somit von der Abschaffung des SMR betroffen. Ersetzt wird der SMR durch die Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB).

Mit Schreiben vom 18.05.2015 teilt die BAWAG P.S.K. nun folgendes mit:

Es wird eine Umstellung der Darlehenskonditionen auf Bindung an den 6-Monats-Euribor zzgl. 0,75 %-Punkte Aufschlag vorgeschlagen, beginnend mit der nächsten Zinsperiode. Diese bedarf der Zustimmung des Vertragspartners Stadtgemeinde Spittal.

Nach telefonischer Nachfrage bei BAWAG P.S.K. ist der Sachverhalt insgesamt wie folgt:

- Die SMR wird als Indikator durch die UDRB abgelöst
- Die UDRB ist für die Bank kein bankmäßig einkaufbarer Indikator, deshalb unvorteilhaft. Daher der Vorschlag, auf den seit Jahren bei allen Verträgen üblichen Indikator 6-M-Euribor mit Aufschlag 0,75 % umzustellen
- Zinssätze in Gegenüberstellung:
 - o 6-M-Euribor = 0,054 % + 0,75 % Aufschlag = 0,804 %
 - o UDRB = 0,238 % + 0,625 % Aufschlag = 0,863 %
- 6-M-Euribor ist jedoch wesentlich volatiliter und kann schnell höher werden als der UDRB
- Handlungsalternativen
 - o Alt. 1: Der Umstellung auf 6-M-Euribor + 0,75 % Aufschlag zustimmen => Beschluss GR notwendig, da Vertragsänderung
 - o Alt. 2: Der Umstellung nicht zustimmen => Vertrag läuft mit UDRB + 0,625 % Aufschlag weiter, kein GR-Beschluss nötig, da nur Anpassung infolge gesetzlicher Neuregelung

Das Darlehen hat nur noch zwei Jahre Restlaufzeit und ein aushaftendes Restkapital i.H.v. € 5.280,94. D.h. aktuell wäre der Unterschied bei € 3,12 p.a., dieser kann jedoch schnell wieder durch Zinsänderung hinfällig oder negativ werden. Daher Weiterlaufen des Vertrages mit Indikator UDRB.

Der Bericht wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Mit Schreiben vom 18. Mai 2015 vom Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 3 – wird der Stadtgemeinde Spittal der Bedarfszuweisungsrahmen für das Haushaltsjahr 2015 zur Kenntnis gebracht.

Der vorläufige BZ-Rahmen beträgt € 550.000,--. An Strukturkostenboni¹ sind € 60.000,-- vorgesehen, somit € 610.000,--.

Strukturkosten: es handelt sich dabei um Bonuszahlungen für unterdurchschnittliche Kosten in Höhe von € 15.000,-- je Strukturkostenbereich. Folgende Boni konnten erreicht werden: Volksschule, Zentralamt, Maastricht und Liquidität. Keine Boni konnten in den Bereichen Kindergärten und Wirtschaftshof erreicht werden.

Im Budget 2015 bzw. im Konzept des 1. Nachtragsvoranschlags sind die Bedarfszuweisungsmittel vorläufig wie folgt vorgesehen:

Rathaus oH:	€ 160.000,-- -> Verwendung für bautechnische Maßnahmen betreffend Brandschutz und Maßnahmen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz
Gemeindestraßen oH:	€ 50.000,--
Öffentliche Beleuchtung oH:	€ 50.000,--
Straßenanierung aoH:	€ 200.000,--
<u>Goldeck (Zweckbindung):</u>	<u>€ 150.000,--</u>
Gesamt	€ 610.000,--

Der Bericht wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

andlelight-shopping & wine

Am Freitag 26. Juni 2015 findet das erste candlelight-shopping in diesem Jahr statt. Mit dem Thema „typisch Österreich“ werden wieder zahlreiche österreichische Top-Winzer, wie Hillinger, Polz/Tschempe, Reeh, Domäne Wachau oder Pfaffl ihren Rebensaft in den Geschäften der Spittaler Innenstadt präsentieren. Erwähnenswert ist auch, dass auch Georg Hiebl, der Schnaps-Weltmeister 2014, seine premiierten Destillate zur Verkostung in Spittal vorstellen wird.

Neben den Winzern gibt es jedoch noch weitere Highlights! So wird um 18 Uhr am Burgplatz am Theaterwagen des Ensemble:Porcia das Stück „Liebe und Zufall“ zu bewundern sein und ab 19 Uhr hat die Stadtkapelle Spittal ihren großen Auftritt. Zum 135 Jahr Jubiläum wird die Stadtkapelle Spittal mit Gastkapellen in den Straßen und Plätzen der Innenstadt für musikalische Klänge sorgen und zum Abschluss vor dem Schloss Porcia den „großen österreichischen Zapfenstreich“ zum Besten geben. Eben „typisch Österreich“!

Die Stars des Abends sind und sollen jedoch die Geschäfte in der Innenstadt, mit ihrer Kompetenz und Freundlichkeit, sein!

Ich darf alle KollegInnen des Stadt- und Gemeinderates herzlich einladen am Freitag dabei zu sein!

Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt

Seit 18. Mai sind die insgesamt sechs Mitarbeiter des gemeinnützigen Beschäftigungsprojekts in Spittal tätig. In der KW 21 und 22 (18.-29. Mai) wurden die Regale der ehemaligen Bücher abgebaut und in der Volksschule Ost zum weiteren Gebrauch wieder aufgestellt. Auch wurden die dringend notwendigen Instandhaltungsarbeiten an Ankündigungstafeln in den Ortschaften durchgeführt. (Klammern entfernen, Streichen, Austausch von Platten und Steher).

In der KW 23 (1.-5. Juni) wurden im Museum Carantana Planierungsarbeiten im Bereich der Grünanlagen durchgeführt. Ab der KW 24 (8. Juni) sind die Mitarbeiter mit den Adaptionsarbeiten im Objekt Brückenstraße 6 beschäftigt. Das Geschäftslokal wird für die Verwendung als Co-Working-Space und für das Projekt „Otelo“ (Offenes Technologie Labor) vorbereitet. Neben Abbrucharbeiten, erfolgen in Zusammenarbeit mit Spittaler Betrieben nun Sanitär- und Elektroinstallationen sowie Maurer- und Malerarbeiten.

Diese Arbeiten werden voraussichtlich noch ca. 2 Wochen andauern. Danach wird es mit der Fassadengestaltung weitergehen. Die Angebotseinholung wird bis Ende dieser Woche abgeschlossen sein.

Mit den Malerarbeiten soll Gebäudeweise ab KW 28 begonnen werden.

D) 2. Vizebürgermeister Ing. Andreas Unterrieder – Referent für Jugend, Sport, Soziales (Gesundheit, Familie, Generationen, Integration)

Vizebürgermeister Ing. Unterrieder berichtet, dass am 26.06.2015 ab 14.00 Uhr am alten Hallenbadareal die Auftaktveranstaltung „KUNSTraum Graffiti“ stattfindet.

Am Dienstag, den 14.07.2015 findet die Vorpremiere des Ensemble Porcia, mit dem Stück Cyrano de Bergerac, für Senioren statt. Karten sind noch im Ticketbüro erhältlich.

Als Sportreferent freut es ihn, dass der SV Spittal den Klassenerhalt geschafft hat. Weniger erfreulich war das Delegationsspiel am Samstag der Damen die leider den Aufstieg in die zweithöchste Spielklasse österreichweit verpasst haben. Sportlich negativ ist auch die Bilanz des SV Rothenthurn. Die Kampfmannschaft ist heuer leider in die erste Klasse abgestiegen.

E) Stadtrat Gerhard Klocker – Referent für Bildung, Kindergärten, Horte, Schulen

Kein Bericht:

F) Stadtrat Ing. Franz Eder – Referent für Verkehr, Raumplanung, Stadtentwicklung, Kultur, Tourismus, Städtepartnerschaften

Stadtrat Ing. Eder gibt einen kurzen Überblick über die kommenden Veranstaltungen: Am 9. Juli beginnt der 52. Internationale Chorwettbewerb. Am 15. Juli findet die Premiere des Ensemble Porcia statt und am kommenden Freitag, 26.06.2015 ist wieder das alljährliche candlelight-shopping & wine.

Bezüglich Tourismusbüro möchte er auf Leistungen hinweisen, die selbstverständlich angesehen werden. Gemeinsam mit dem Tourismusbüro wurden folgende Leistungen eruiert die er nun zur Kenntnis bringt:

Leistungen des Tourismusbüros der Stadtgemeinde Spittal:

1. Tourismusinformation**: (Organisation/Finanzierung und Abwicklung)**

- Persönliche und telefonische Information im Tourismusbüro (Mo – Fr von 9-18 Uhr [Juli und Aug. auch Sa. 9-12])
- Bearbeitung von Anfragen per e-mail
- Auskünfte über Unterkünfte, zu touristischen Einrichtungen und Angeboten (zB Museen / Eisenbahn / Goldeck / Rad- und Wanderwege / Veranstaltungen usw.)
- Betreuung bzw. Organisation des E.I.S (Elektronischen Informations System)
- Wartung / Pflege der Webseiten (spittal-drau.at / Tiscover / schloss-porca.at)
- Zimmervermittlung auf Anfrage
- Aufbereitung, Produktion und Bereitstellung von Informationsunterlagen wie Häuserkatalog, Stadtpläne und Prospektmaterial (Themenspezifisch zB Erlebnisguide)
- Verkauf von Werbe- und Geschenkartikel inkl. der Abrechnung
- Wartung der webbasierten Veranstaltungskalender

Damit in Zusammenhang stehen die Anschaffung von Fotos und Informationen zur Herstellung der Werbe- und Prospektmaterialien und Umsetzung des Marketings durch Insertionen, Werbefilme und andere Marketinginstrumenten.

2. Tourismusangebot: (Organisation/Finanzierung/Abwicklung)

- Touristische Veranstaltungen (Anradeln / Konzerte der TK Molzbichl und der Stadtkapelle / Käsefestival usw.)
- Goldeckstraße im Winter
- Beschilderungen von Wander- und Radwegen in Abstimmung mit Bauamt
- Organisation und Durchführung Stadtführungen und Rundgängen
- Abwicklung von Kooperationen zwischen Betrieben (Drautalperle – Beherberger / Schifffahrt - Gastronomie)
- Organisation und Finanzierung von touristischen Zusatzangeboten wie Schibus/Schitaxi usw.

- Zuständig für Radlerrastplatz im Stadtpark
- Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. Italienischkurs für Betriebe)
- Karten- und Gutscheinverkauf in den Monaten November bis März

3. Meldewesen:

- Abwicklung des Gästemeldewesens
- Erstellen von Nächtigungs- und Ankünftestatistiken
- Weiterleitung der Daten für Abrechnungen (Orts- Nächtigungstaxen, MIC)

4. Umsetzung und Unterstützung bei diversen Projekten:

- Projektträger oder -partner (z.B. „conventionland Kärnten“ / „Almexpress u. Bergwanderführer“ / „Nockbike“ / „ARGE Jakobsweg“ / „Kneippweg Egelsee“ usw.)

5. Gästebetreuung:

- Gästeehrungen
- Musikalische Veranstaltungen wie Parkkonzerte
- Organisation von Wanderungen

6. Zusammenarbeit mit der Tourismusregion (MTG):

- 1 Aufsichtsratssitz (Vertritt auch die „Kleingemeinden“ Baldramsdorf, Lendorf, Fresach, Ferndorf)
- Mitarbeit bei der Aufbereitung der Werbemaßnahmen (Kommunikation mit den Betrieben z.B. bei der Datenerhebung)
- Mitarbeit und Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung regionaler Tourismusprojekte (z.B. Höhensteig, Alpen-Adria-Trail usw.)

Bereich Stadt- und Verkehrsplanung:

Momentan werden die letzten Gespräche bzgl. EKZ I, EKZ II und OEK geführt. Innerhalb der nächsten Sitzungen sollen Entscheidungen getroffen werden - vielleicht auch gemeinsame. Er hält fest, dass wir uns seitens des Landes nicht drängen lassen, sollte noch eine Arbeitssitzung notwendig sein um eine vernünftige Entscheidung zu treffen.

G) Bürgermeister Gerhard Pirih - Referent für Verwaltung, Personal, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Betriebs GesmbH, IMMO der Stadtgemeinde Spittal an der Drau KG

Kein Bericht.

3. Stellenplan 2015, Änderung

Berichterstatter: BGM Pirih Gerhard Peter

Zahl: 14/1-0032/2015- Mag.K./M.

Der Gemeinderat hat den Stellenplan 2015 in seiner Sitzung am 9.12.2014 festgelegt. Der Stellenplanes 2015 umfasst 217 Planstellen (Vollbeschäftigte, Teilzeitbeschäftigte) zur Erfüllung und Bewältigung der Aufgaben der Stadtgemeinde. Folgende Änderungen sind vorgesehen:

Zentrale Dienste

Die Bedienstete ist seit 1.8.2013 bei der Stadtgemeinde Spittal auf der Modellstelle AK-EFB1 beschäftigt. Sie bearbeitet und begleitet Rechtsangelegenheiten im Bereich des Bauwesens aber auch anderer Gebiete. Aufgrund ihres Erfahrungsanstieges soll ihre Modellstelle ab 1.7.2015 auf AK-EFB2B geändert und der Stellenwert von 48 auf 51 angehoben werden.

Personalverrechnung

Der Leiter der Personalverrechnung tritt mit 1.11.2015 in den Ruhestand und wird vorher noch seinen Urlaub konsumieren. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.4.2015 wurde die Nachfolgerin bestellt. In diesem Zusammenhang sind die Planstellen anzupassen. Sie besetzt derzeit eine Planstelle C/V in der Personalverrechnung. Diese Planstelle ist auf die Planstelle B/VI, Modellstelle AK-FB2B, Stellenwert 48 zu ändern. Das Beschäftigungsausmaß wird ab 1.9.2015 von 76,25 % auf Vollbeschäftigung angehoben. Gleichzeitig soll das Beschäftigungsausmaß der aus dem Karenzurlaub zurückkehrenden Bediensteten von 100% auf 58,75% verringert werden.

Kultur, Tourismus, Stadtmarketing mit Bücherei und Galerie

Eine Büchereimitarbeiterin auf der Planstelle C/IV bzw. der Modellstelle KU-KB2B, Stellenwert 33, ist mit Ende Mai aus dem Dienst der Stadtgemeinde ausgeschieden.

Eine Bedienstete des Tourismusbüros ist aus dem Karenzurlaub zurückgekehrt und wird mit 42,50 % Beschäftigungsausmaß auf dieser Modellstelle in der Bücherei weiterbeschäftigt. Die Planstelle, der zurückgekehrten Mitarbeiterin war bisher mit C/V bewertet; diese bleibt unverändert.

Eine weitere Planstelle C/IV ist obsolet, weil die vorübergehend ausgeschiedene Bedienstete nach ihrem Wiedereintritt nach dem K-GMG auf ihrer bisherigen Modellstelle KU-KB1 mit dem Stellenwert 30 beschäftigt ist.

Die Plan- bzw. Modellstelle einer weiteren Bediensteten im Tourismusbüro soll ab 1.7.2015 von 33 auf 39 angehoben werden und von KU-KB2B auf AK-ESB2A geändert werden.

Friedhof und Bestattungsanstalt

Die Teilzeitkraft war bisher mit 50% teilzeitbeschäftigt. Zur Vermeidung der laufenden Mehrstunden wurde das Beschäftigungsausmaß mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.4.2015 auf 56,25% erhöht.

Schulzentrum West

Aufgrund dienstlicher Erfordernisse ist das bisherige Beschäftigungsausmaß einer Reinigungskraft von 62,5% auf 37,50% zu verringern.

Gleichzeitig ist das bisherige Beschäftigungsausmaß einer anderen Reinigungskraft von 62,50% auf 75,00% zu erhöhen.

Kommunale Betriebe – Abfallwirtschaft-Entsorgung

Die Modellstelle eines in den Ruhestand getretenen Bediensteten ist mit dem Stellenwert 27 bewertet. (Müllwagen-Begleitung für Entleerung von Behältern.)

Sein Nachfolger hat den LKW-Führerschein (war Voraussetzung für die Aufnahme) und wird daher auch als LKW-Lenker eingesetzt. Aufgrund der höheren Verantwortung soll die Modellstelle von TH-HK4 auf TH-BK3 und der Stellenwert von 27 auf 30 geändert werden.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung vom 15.06.2015) und fasst **mehrstimmig** mit vier Gegenstimmen (Stadtrat Ing. Gritschacher, GR Hattenberger, GR LAbg. Staudacher, GR-Ersatz Kogler) nachfolgenden Beschluss:

Die Verordnung des Gemeinderates vom 9.12.2014, Zahl: 1-0032/2014, über die Festlegung des Stellenplanes für 2015 wird wie folgt geändert:

Im § 2 Abs. a), betreffend die Planstellen für Gemeindebedienstete in der Hoheitsverwaltung, ist folgende Zeile zu ändern:

1 Planstelle Verwendungsgruppe C, Dienstklasse V, auf Verwendungsgruppe B, Dienstklasse VI

1 Planstelle Verwendungsgruppe B, Dienstklasse VI; Bezeichnung „künftig wegfallend“

1 Modellstelle AK-EFB1 der Gehaltsklasse 12, Stellenwert 48, auf AK-EFB2B der Gehaltsklasse 13, Stellenwert 51

Im § 2 Abs. d), betreffend die Planstellen auf dem Gebiet der Tourismusförderung, der öffentlichen Einrichtungen, der betriebsähnlichen Einrichtungen sowie der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und der wirtschaftlichen Unternehmungen werden nachstehend angeführte Planstellen **geändert**:

1 Planstelle Verwendungsgruppe C, Dienstklasse V, Modellstelle KU-KB2B, Stellenwert 33, Gehaltsklasse 7 auf
 1 Planstelle Verwendungsgruppe C, Dienstklasse V, Modellstelle AK-ESB2A, Stellenwert 39, Gehaltsklasse 9
 1 Planstelle P4; Dienstklasse III ist obsolet, die dazugehörige Modellstelle TH-HK4, Stellenwert 27, Gehaltsklasse 5 auf 1 Modellstelle TH-BK3, Stellenwert 30; Gehaltsklasse 6
 1 Planstelle Verwendungsgruppe C, Dienstklasse IV, ist obsolet, die dazugehörige Modellstelle KU-KB1, Stellenwert 27, Gehaltsklasse 5 bleibt unverändert.

Die Verordnung wird mit 1.7.2015 wirksam.

4. 1. Nachtragsvoranschlag 2015

Berichterstatter: GR Dr. Adolf Lackner

Zahl: 2/9021-2015/Mag.Ga

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 9. Dezember 2014 den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2015 festgestellt. Mit dem 1. Nachtragsvoranschlag müssen nunmehr finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um einerseits gefasste Beschlüsse umzusetzen, andererseits Pflichtausgaben zu finanzieren.

Die Schwerpunkte im vorliegenden Nachtragsvoranschlag sind unter anderem:

Nachzahlung Beitrag Sozialhilfe sowie Anpassung beim Heizkostenzuschuss (€ 184.000,--). Die Volksschule Ost wurde als Inklusionsstandort festgesetzt. Es sind notwendige Umbaumaßnahmen dafür durchzuführen. Gleichzeitig sollen im Bereich der Garderoben im Keller brandschutztechnische Maßnahmen umgesetzt werden. Die Kosten dafür gesamt € 83.000,--, wobei € 40.000,-- für die Maßnahmen der Inklusion vom Land gefördert werden. Für die Wildbachverbauung sowie die Instandhaltung von Entwässerungsgerinne werden € 200.500,-- ins Budget aufgenommen. Das „gemeinnützige Beschäftigungsprojekt“ wurde ebenso aufgenommen wie Maßnahmen für die Orts- und Regionalentwicklung. Gesamtaufwendungen von € 210.000,-- stehen dabei Förderungen von € 141.000,-- gegenüber. Weiters wurde die Errichtung eines Feuchtbiotops (€ 20.000,--) und die vorzeitige Tilgung beim Kärntner Regionalfonds (€ 65.000,-- Restabwicklung aus dem Jahr 2014) aufgenommen. Im außerordentlichen Haushalt werden die Budgetbeträge an die Finanzierungspläne angepasst. Zusätzlich soll im Bereich Straßensanierung ein Betrag von € 700.000,-- zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzierung erfolgt dabei mit Eigenmittel (Rücklagen und Bedarfszuweisungsmittel) sowie einer Förderung (Kommunale Bauoffensive).

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015 sieht im ordentlichen Voranschlag Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 1.114.300,--, im außerordentlichen Voranschlag Einnahmen und Ausgaben von € 3.721.200,-- vor. Es ergeben sich somit folgende Gesamtsummen:

1. Ordentlicher Haushalt	€ 39.638.500,--
2. Außerordentlicher Haushalt	€ 9.904.900,--

Budgetvolumen gesamt € 49.543.400,--

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates vom 15.06.2015 und fasst **mehrstimmig** (SPÖ, Grüne, NEOS) **mit Gegenstimmen** (Stadtrat Ing. Eder, GR Lagger, GR Samobor, GR DI Sommeregger, GR Unterguggenberger (alle ÖVP), Stadtrat Ing. Gritschacher, GR Hattenberger, GR LAbg. Staudacher, GR-Ersatz Kogler (alle FPÖ), Stadtrat Klocker, GR Rauter, GR-Ersatz Ziegler, GR-Ersatz Egarter (alle TS) folgenden Beschluss:

Die Verordnung des Gemeinderates vom 9.12.2014 Zahl 2/9020/0/14 Mag.Ga., betreffend die Feststellung des Voranschlages 2015 wird dahingehend geändert, dass

- der ordentliche Haushalt in Einnahmen und Ausgaben um € 1.114.300,-- auf € 39.638.500,-- erweitert und**
- der außerordentliche Haushalt um € 3.721.200,-- auf € 9.904.900,-- erweitert wird.**

5. Wasserversorgungsanlage Gmeineck - Gesamtsanierung - Finanzierungsplan

Berichterstatter: GR Ing. Bärntatz Hermann Matthias

Zahl: 618500/WVA-2015/Ing.UGB/MMag.WE/HE

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, hat am 25.07.2013 unter TOP 20 die Realisierung des Gesamtsanierungsprojektes der Wasserversorgungsanlage Gmeineck inkl. der Errichtung eines Trinkwasserkraftwerkes beschlossen.

Der vorliegende Finanzierungsplan wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 20.04.2015 unter Top 13 beschlossen und in weiterer Folge vom Gemeinderat in der Sitzung am 28.04.2015 an den Ausschuss zur neuerlichen Beratung zurückverwiesen. Der Ausschuss für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Fäkalienabfuhr, Wasserbau, Straßenbau hat den vorliegenden Finanzierungsplan in seiner Sitzung am 28.05.2015 mehrheitlich (5 zu 2 Stimmen) angenommen und empfiehlt, diesen neuerlich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zuzuführen.

Das Investitionsvolumen für das Gesamtsanierungsprojekt Gmeineck wird mit € 7.744.000,- festgelegt. Die Abwicklung erfolgt in den Jahren 2014 bis 2019, wobei sich das Investitionsvolumen im Jahr 2015 auf € 400.000,-, im Jahre 2016 auf € 1,3 Mio., 2017 und 2018 auf je € 2,4 Mio. und 2019 auf € 1,2 Mio. erstreckt. Im Jahr 2014 sind bereits € 44.000,- für Vorleistungen angefallen.

Die Finanzierung dieser Investition ist mittels Darlehensaufnahme in der Höhe von € 6.737.000,- im Jahre 2016 (87 % der Investitionssumme) mit einer Laufzeit von 25 Jahren vorzusehen. Die Rückzahlung erfolgt durch den Wassergebührenhaushalt, unter anderem durch Einnahmen aus der Energieerzeugung des Trinkwasserkraftwerkes. Die Restfinanzierung in der Höhe von € 1.007.000,- (13 % der Investitionssumme) erfolgt durch Rücklagenentnahme und eventuelle Zusicherungen von Bundes- und Landesförderungen.

Die Anpassung der diesbezüglich budgetierten Werte (im außerordentlichen Haushalt - Ansatz 8504) an den vorliegenden Investitions- und Finanzierungsplan erfolgt im Rahmen des Nachtragsvoranschlages 2015.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.06.2015 darüber beraten und empfiehlt die Umsetzung des Projektes.

Der Gemeinderat fasst **mehrstimmig** (SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS) **mit Gegenstimmen** (Stadtrat Ing. Eder, GR Lagger, GR Samobor, GR DI (FH) Sommeregger, GR Unterguggenberger (alle ÖVP), Stadtrat Klocker, GR Rauter, GR-Ersatz Egarter, GR-Ersatz Ziegler (alle TS) folgenden Beschluss:

Das Investitionsvolumen für das Gesamtsanierungsprojekt Gmeineck wird mit € 7.744.000,- festgelegt. Die Abwicklung erfolgt in den Jahren 2014 bis 2019, wobei sich das Investitionsvolumen im Jahr 2015 auf € 400.000,-, im Jahre 2016 auf € 1,3 Mio., 2017 und 2018 auf je € 2,4 Mio. und 2019 auf € 1,2 Mio. erstreckt. Im Jahr 2014 sind bereits € 44.000,- für Vorleistungen angefallen.

Die Finanzierung dieser Investition ist mittels Darlehensaufnahme in der Höhe von € 6.737.000,- im Jahre 2016 (87 % der Investitionssumme) mit einer Laufzeit von 25 Jahren vorzusehen. Die Rückzahlung erfolgt durch den Wassergebührenhaushalt, unter anderem durch Einnahmen aus der Energieerzeugung des Trinkwasserkraftwerkes. Die Restfinanzierung in der Höhe von € 1.007.000,- (13 % der Investitionssumme) erfolgt durch Rücklagenentnahme und eventuelle Zusicherungen von Bundes- und Landesförderungen.

6. Finanzierungsplan Abwasserbeseitigungsprojekt BA 10 - Bauabschnitte 01 bis 03 a) Abwasserbeseitigung b) Wasserversorgung

Berichterstatter: GR Glanzer Ingeborg Gabriele

Zahl: 61/8500-8510-6123-2015/Ing.UGB/MMag.WE/HE

Das Amt der Kärntner Landesregierung hat mit Schreiben vom 13.01.2011 gegenüber der Stadtgemeinde Spittal an der Drau angeordnet, dass zur Realisierung des Gesamtprojektes Abwasserbeseitigungsanlage BA 10 eine grundlegende Neu-Bearbeitung des seinerzeit bereits am 22. Juni 2005 eingereichten Projektes notwendig ist.

Aufgrund des bisherigen Projektverlaufes und der Vorgaben des Amtes der Kärntner Landesregierung hat sich die Stadtgemeinde Spittal an der Drau entschlossen, die bestehenden Projektunterlagen vollständig neu zu erstellen, um für das Gesamtprojekt Abwasserbeseitigungsanlage BA 10 zunächst eine wasserrechtliche Grundsatzgenehmigung gemäß § 111a Abs. 1 WRG zu erwirken.

Im vorliegenden Gesamtprojekt, welches als Grundlage für die Detailplanung einzelner Bauabschnitte dienen soll, sieht die Grobkostenschätzung ein Investitionsvolumen von ca. € 35 Mio. im behördlich vorgegebenen Umsetzungszeitraum von 2015 bis 2025 vor. In den nächsten fünf Jahren sollen die Bauabschnitte 01 bis 03 realisiert werden.

Für den Bereich der Abwasserbeseitigung ist für die Bauabschnitte 01 bis 03 mit Kosten in Höhe von € 12,5 Mio. zu rechnen, welche über eine Darlehensaufnahme im Jahr 2016 in Höhe von € 10.875.000.- (87 % der Investitionssumme), sowie Rücklagenentnahmen und eventuelle Zusicherungen von Bundes- und Landesförderungen in den Jahren 2015, 2017, 2018 und 2019 in Höhe von € 1.625.000.- (13 % der Investitionssumme) finanziert werden sollen.

Im Zuge des Abwasserbeseitigungsprojektes BA 10 ist es notwendig, auch die bestehenden Wasserversorgungsanlagen sowie umfassende Investitionen im Straßenbau vorzunehmen.

Die Finanzierung der anteiligen Kosten für die Wasserversorgung für die Bauabschnitte 01 bis 03 in Höhe von € 6,5 Mio. soll mittels Darlehensaufnahme im Jahr 2016 in Höhe von € 5.655.000.- (87 % der Investitionssumme), sowie Rücklagenentnahmen und eventuelle Zusicherungen von Bundes- und Landesförderungen in den Jahren 2015, 2017, 2018 und 2019 in Höhe von € 845.000.- (13 % der Investitionssumme) erfolgen.

Der Gemeinderat fasst über Empfehlung des Stadtrates (15.6.2015) **mehrstimmig** (SPÖ, FPÖ, ÖVP, GRÜNE, NEOS) **mit Gegenstimmen** (Stadtrat Klocker, GR Rauter, GR-Ersatz Egarter, GR-Ersatz Ziegler (alle TS) nachfolgenden Beschluss:

- a) **Das Investitionsvolumen für das Abwasserbeseitigungsprojekt BA 10 - Bauabschnitte 01 bis 03 - für den Bereich Abwasserbeseitigung wird mit € 12,5 Mio. festgelegt. Die Abwicklung erfolgt in den Jahren 2015 bis 2019, wobei sich das Investitionsvolumen im Jahr 2015 auf € 150.000.-, im Jahr 2016 auf € 3.150.000.-, im Jahr 2017 auf € 3.250.000.-, im Jahr 2018 auf € 3.000.000.- und im Jahr 2019 auf € 2.950.000.- erstreckt. Die Finanzierung ist mittels Darlehensaufnahme in der Höhe von € 10.875.000,- im Jahr 2016 mit einer Laufzeit von 25 Jahren vorzusehen. Die Rückzahlung erfolgt durch den Abwassergebührenhaushalt. Die Restfinanzierung in der Höhe von € 1.625.000,- erfolgt durch Rücklagenentnahme sowie mögliche Förderungen von Bund und Land.**

- b) **Das Investitionsvolumen für das Abwasserbeseitigungsprojekt BA 10 - Bauabschnitte 01 bis 03 - für den Bereich Wasserversorgung wird mit € 6,5 Mio. festgelegt. Die Abwicklung erfolgt in den Jahren 2015 bis 2019, wobei sich das Investitionsvolumen im Jahr 2015 auf € 100.000.-, in den Jahren 2016 und 2017 jeweils auf € 1.650.000 und in den Jahren 2018 und 2019 jeweils auf € 1.550.000.- erstreckt. Die Finanzierung ist mittels Darlehensaufnahme in der Höhe von € 5.655.000,- im Jahr 2016 mit einer Laufzeit von 25 Jahren vorzusehen. Die Rückzahlung erfolgt durch den Wassergebührenhaushalt. Die Restfinanzierung in der Höhe von € 845.000,- erfolgt durch Rücklagenentnahme sowie mögliche Förderungen von Bund und Land.**

7. **Finanzierungsplan - Straßenbauprogramm 2015**

Berichterstatter: STR Ing. Gritschacher Hansjörg

Zahl: 61/6123-2015/Ing.UGB/MMag.WE/HE

Die Abteilung Kommunale Betriebe wurde beauftragt, einen Gesamt-Investitions- und Finanzierungsplan für den Straßenbau 2015 in Höhe von € 1 Mio. zu erstellen.

Für die drei bereits laufenden Projekte BA 12a – Schwarzenbach (€ 180.000.-), Josef-Hopfgartner-Straße (€ 165.000.-) und Ponauer Straße (€ 65.000.-) sind anteilige Kosten für den Straßenbau in Höhe von € 410.000.- vorzusehen. Die verbleibenden € 590.000.- stehen für Straßenbaumaßnahmen der Abteilung 3 zur Verfügung, sofern das Ergebnis des 1. Nachtragsvoranschlags 2015 dies ermöglicht. Im 1. Nachtragsvoranschlag sind auf Grund der Vorberatungen vorerst insgesamt € 700.000 bereitgestellt.

Auf Grund der geänderten Förderrichtlinien hat sich die Finanzierungsseite, gegenüber dem im Ausschuss vom 28.05.2015 beratenden Finanzierungsplan, geringfügig geändert.

Die Finanzierung des Straßenbauprogrammes 2015 in der Höhe von € 1 Mio. erfolgt durch Rücklagenentnahmen in der Höhe von € 550.000.-, Förderungen aus der kommunalen Bauoffensive in Höhe von € 250.000.- (€ 175.000.- im Jahr 2015 und € 75.000.- im Jahr 2016) und Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 200.000.-.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung 15.06.2015) und fasst **mehrstimmig** (SPÖ, FPÖ, TS, GR Glanzer (Grüne) **mit Gegenstimmen** Stadtrat Ing. Eder, GR Lager, GR Samobor, GR DI (FH) Sommeregger, GR Unterguggenberger (alle ÖVP), GR Tiefenböck (Grüne), GR Ing. Bärntatz (NEOS) nachfolgenden Beschluss:

Das Investitionsvolumen für das Straßenbauprogramm 2015 wird mit € 1 Mio. festgelegt. Davon sind € 410.000.- für die Projekte BA 12a – Schwarzenbach, Josef-Hopfgartner-Straße und Ponauer Straße vorzusehen.

Die Finanzierung erfolgt durch Rücklagenentnahmen in der Höhe von € 550.000.- im Jahr 2015, Förderungen aus dem Bereich der kommunalen Bauoffensive in Höhe von € 175.000.- im Jahr 2015 und € 75.000.- im Jahr 2016 sowie Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 200.000.- im Jahr 2015.

8. **Teilbebauungsplan Villacher Straße - Foxstraße – Edlinger Wirt, Erlassung einer Verordnung**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund Einhaltung der Kundmachungsfrist abgesetzt.

9. **Teilbebauungsplangebiet Molzbichler - St. Wolfgang, Verlängerung der Bebauungsverpflichtung**

Berichterstatter: GR Rauter Ina Maria

Zahl: 31-0310-2015/Ing.Fro

GR DI (FH) Sommeregger verlässt um 20.48 Uhr die Sitzung.

Herr Molzbichler hat mit Antrag vom 11.11.2014 um die Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für die Grundstücke in St. Wolfgang (St.-Sigmund-Höhe) angesucht.

Die bestehende Bebauungsverpflichtung läuft mit 21.06.2015 ab. Das Bemühen des Grundeigentümers zur Veräußerung der Grundstücke und zur Erfüllung der Bebauungsverpflichtung ist offensichtlich, weil es immer wieder öffentliche Anpreisungen der Grundstücke in den Medien gibt.

Diese Angelegenheit wurde im Ausschuss Finanzen und Stadtplanung vom 02.02.2015 behandelt und dazu einhellig beschlossen die Bebauungsverpflichtung bis zum 21. Juni 2020 zu verlängern. Die Verlängerung wird vertraglich in Form des 3. Zusatzes zur Vereinbarung vom 08.10.2004 und 19.10.2004 sowie 02.04.2005 und 26.4.2005 und 01.04.2010 festgehalten.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 15.06.2015) und fasst **mehrstimmig** (SPÖ, ÖVP, TS, FPÖ, NEOS) **mit Gegenstimmen** GR Glanzer, GR Tiefenböck (Grüne) **und einer Stimmenthaltung** (GR Unterguggenberger) nachfolgenden Beschluss:

Mit der Molzbichler Immobiliengesellschaft mbH, FN 352835a (als Rechtsnachfolger von Hermann Molzbichler) vertreten durch den Geschäftsführer Hermann Molzbichler, MBA, Edling 2, 9800 Spittal an der Drau wird der 3. Zusatz zur Vereinbarung vom 8. und 19.10.2004 sowie 2. und 26.4.2005 und 1.4.2010 abgeschlossen:

Der Punkt 3.2. wird im letzten Satz wie folgt geändert: Die Verbauung hat bis zum 21.6.2020 zu erfolgen.

10. Änderung des Flächenwidmungsplanes - Pkt. 04/2014

Berichterstatter: GR Mathiesl Roland

Zahl: 31-0315/2015-Ing. Fro/KE

Umwidmung der Parzelle Nr. 1165/2 GB Spittal an der Drau von derzeit Bauland – Gemischtes Baugebiet in Ersichtlichmachung - Bundesstraße – Bestand im Ausmaß von ca. 169 m².

Stellungnahme Gemeinde und Ortsplaner:

Die gegenständliche Umwidmungsfläche stellt derzeit einen Bestandteil der Landesstraße B 99 im Anschluss an das Volpiniareal dar. Die Umwidmungsfläche ist für die Errichtung der Nordostspange notwendig. Die Fläche ist ein Teilstück der geplanten innerstädtischen Ringstraße, die notwendig ist, um die Bundesstraßenführung über den Haupt- und Burgplatz auflösen zu können. Die Umwidmung ist auch im Zusammenhang mit der Umstrukturierung des alten Gewerbegebietes (Volpini) zu sehen.

Dieser Flächenwidmungspunkt ist in der Zeit vom 12.05.2015 bis 09.06.2015 kundgemacht.

Vorprüfungsergebnis der Abteilung 3 – Gemeindeplanung – beim Amt der Kärntner Landesregierung:

Ergebnis: Positiv mit Auflagen

(Fachgutachten Abt. 9 – UAB Straßenbauamt Spittal)

Stellungnahme Abt. 8 Amt der Kärntner Landesregierung – Unterabt. Schall- und Elektrotechnik vom 13.05.2015:

Es sind keine gegenseitigen Beeinträchtigungen oder örtlich unzumutbare Umweltbelastungen zu erwarten.

Wildbach- und Lawinenverbauung vom 15.05.2015:

Kein Einwand

KNG-Kärnten Netz GmbH Spittal an der Drau vom 22.05.2015:

Kein Einwand

Die von der Landesregierung geforderte Stellungnahme der Abt. 9 – UA Straßenbauamt Spittal ist noch nicht eingelangt.

Über den vorgenannten Antrag um Änderung des Flächenwidmungsplanes hat der Ausschuss für Finanzen und Stadtplanung in seiner Sitzung am 02.12.2014 TOP 4 vorberaten.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (15.06.2015) und fasst **einstimmig** nachfolgenden Beschluss:

Umwidmung der Parzelle Nr. 1165/2 GB Spittal an der Drau von derzeit Bauland – Gemischtes Baugebiet in Ersichtlichmachung - Bundesstraße – Bestand im Ausmaß von ca. 169 m².

11. Neubau Koschatstraße, grundbücherliche Durchführung

Berichterstatter: GR-Ersatzmitglied Bruno Kogler

Zahl: 32-1310/2015-Mag.Mir/CS

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Wirtschaftsbrücke wurde auch die Koschatstraße verlegt. Dies hatte umfangreiche Grundstücksteilungen zum Zwecke der Abtretung und Übernahme zur Folge. Bereits mit Beschluss des Gemeinderates vom 01.10.2013, Top 12 wurde die grundbücherliche Durchführung genehmigt. Grundlage war die Vermessungsurkunde GZl.: 6616/1/02 vom 02.09.2013. Vom Grundbuchsgericht wurde jedoch die Durchführung aus formalrechtlichen Gründen zweimal abgelehnt. Vom Vermessungsbüro Missoni konnte jetzt das Einvernehmen zur grundbücherlichen Durchführung mit dem Vermessungsamt und dem Grundbuch hergestellt werden. Grundlage ist jetzt die Vermessungsurkunde GZl.: 6616/1/02 vom 07.05.2015. Da die Vermessungsurkunde nunmehr ein geändertes Datum hat, müssen alle Beschlüsse neu gefasst werden.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 15.06.2015) und fasst **einstimmig** nachfolgende Beschlüsse:

1. Die Grundstücksteilungen gemäß der Vermessungsurkunde des DI Rudolf Missoni vom 07.05.2015, GZ: 6616/1/02 werden genehmigt. Es werden Flächen aus dem öffentlichen Gut abgetreten und entwidmet und Flächen in das öffentliche Gut übernommen.
2. Das Erlassen einer Verordnung, mit der die Parzelle 1149/2, EZ 1662, KG 73419 Spittal an der Drau, Eigentümer Stadtgemeinde Spittal an der Drau, öffentliches Gut im nunmehr neuen Ausmaß zur Gemeindestraße erklärt wird und die Parzelle 1142/1, EZ 1662, KG 73419 Spittal an der Drau, Eigentümer Stadtgemeinde Spittal an der Drau, öffentliches Gut im nunmehr neuen Ausmaß zur Verbindungsstraße erklärt wird.

Verordnung

Des Gemeinderates der
Stadtgemeinde Spittal an der Drau



/2015

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Spittal an der Drau vom betreffen die Weganlage Koschatstraße mit der Flächen in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil der Straßenanlage erklärt werden bzw. aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) entlassen werden und der Gemeingebrauch aufgehoben wird.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 3, 3a, 19 und 22 Kärntner Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 72/1991 in der derzeit geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

Das mit der Vermessungsurkunde des DI Rudolf Missoni vom **07.05.2015, GZ: 6616/1/02**, im nunmehr neuen Ausmaß gebildete Grundstück **Nr. 1142/1, EZ 1162 und KG 73419 Spittal an der Drau**, öffentliches Gut wird zur Verbindungsstraße erklärt und das im nunmehr neuen Ausmaß gebildete Grundstück **Nr. 1149/2, EZ 1162 und KG 734169 Spittal an der Drau**, öffentliches Gut wird zur Gemeindestraße erklärt.

Weiters werden gemäß der Vermessungsurkunde vom **07.05.2015, GZ: 6616/1/02** Teilflächen aus dem öffentlichen Gut entwidmet, der Gemeingebrauch wird aufgehoben und es werden auch Teilflächen in das öffentlichen Gut übernommen.

§ 2

Die Vermessungsurkunde vom **07.05.2015, GZ: 6616/1/02** des DI Rudolf Missoni, Neuer Platz 15, 9800 Spittal an der Drau, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß den Bestimmungen des § 15 der Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der derzeit geltenden Fassung, mit Ablauf des Tages in Kraft an dem sie angeschlagen wurde.

Spittal an der Drau, am

Der Bürgermeister

Gerhard Pirih

angeschlagen am:

abgenommen am:

12. Hasslacher Energie Gmbh Sachsenburg, Ansuchen um Grunderwerb zur Errichtung einer Fischaufstiegshilfe

Berichterstatter: GR Klammer Christian Thomas

Zahl: 51-5830-2015/KI/Mi

Die Firma Hasslacher Energie GmbH, Sachsenburg hat mit Schreiben vom 17.04.2015 um Erwerb von ca. 492 m² Grund der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 58/2, Gb 73419 Spittal zur Realisierung des Bauvorhabens „Lieserkraftwerk - Fischaufstiegshilfe“, und um Erwerb von ca. 478 m² Grund aus den gemeindeeigenen Parzellen Nr. 55, 59/2, 58/2, alle Gb 73419 Spittal zur Errichtung einer Instandhaltungs- und Wartungsstraße angesucht. Wobei die Zufahrt auch ohne Grunderwerb durch ein Zufahrtsrecht gelöst werden könnte. Weiters wurde von der Hasslacher Energie GmbH im Zuge von Gesprächen die Möglichkeit eines Grundstückstausches als Alternative zu einem Kauf vorgeschlagen. Lagepläne im Anhang.

Diese von Hasslacher benötigten Grundstücksflächen sind Teil der gemeindeeigenen Wohnhausanlagen Liesersiedlung 61+63 und Liesersiedlung 65+67+69. In diesen Wohnhäusern befinden sich 43 Wohnungen. Die Bewohner der Wohnhäuser nutzen die gegenständlichen Grundstücksflächen seit 50 Jahren.

Die Bewohner dieser Wohnhäuser wurden von Vertretern der Firma Hasslacher Energie GmbH und von Vertretern der Stadtgemeinde Spittal/Drau über das Bauvorhaben und über die Gestaltung der Fischaufstiegshilfe einschließlich der umliegenden Grundflächen informiert.

In den Sitzungen des Ausschusses für Hausbesitz, Wohnungen, Immobilien am 20.05.2015 und 10.06.2015, sowie des Stadtrates am 15.06.2015, wurde über den Verkauf bzw. Tausch von Grundstücksflächen für dieses Bauvorhaben beraten und der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung und fasst **einstimmig** nachfolgende Beschlüsse:

- a) Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau tauscht mit der Hasslacher Energie GmbH, Sachsenburg eine Teilfläche der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 58/2, Gb 73419 im Ausmaß von ca. 492 m² mit einer flächengleichen Teilfläche der Hasslacher Energie GmbH, Sachsenburg der Parzelle Nr. 469/1, Gb 73419, nach Vorlage der entsprechenden Teilungspläne, mit folgenden Eckdaten: Lastenfreiheit der Tauschgrundflächen, sämtliche Kosten der Tauschabwicklung zu Lasten der Hasslacher Energie GmbH.
- b) Der Hasslacher Energie GmbH, Sachsenburg wird das Recht des Gehens und des Fahrens für Wartungs- und Erhaltungsarbeiten über die gemeindeeigenen Parzellen Nr. 55, 59/2, 58/2, alle Gb 73419 Spittal, zu dem nach Teilung der Parzelle 58/2, Gb 73419 entstehenden Grundstückes im Ausmaß von ca. 492 m² mit der Auflage eingeräumt, dass die Hasslacher Energie GmbH, Sachsenburg einen befestigten Weg zur Ausübung dieses Rechtes auf ihre Kosten und mit der Verpflichtung der Instandhaltung dieses Weges errichtet. Bei der Gestaltung des Zufahrtsweges ist das Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Spittal/Drau herzustellen.

13. Alternativenergieförderung; Verlängerung der Schwerpunktförderung 2015

Berichterstatter: GR Lagger Albert Johannes

Zahl: 51-8530-2015/KI/He

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 09.12.2014 wurde die Neuausrichtung der Alternativenergieförderungen der Stadtgemeinde Spittal/Drau wie folgt beschlossen.

Ab 01.01.2015 gilt eine Alternativenergie-Schwerpunktförderung 2015 zur Umwelt- und Energieeffizienzförderung. Gefördert wird die Umrüstung von bestehenden Ölheizkesselheizungen auf Fernwärme. Außerhalb des Fernwärmeversorgungsgebietes ist auch der Umstieg auf andere alternative Energieträger wie Scheitholz, Pellets, Hackschnitzel, Ökostrom förderbar.

Die Förderhöhe beträgt € 1.000,00 pro Antrag und erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Mittel. Der Heizkessel muss zwingend entfernt werden. Die Reihung der Anträge erfolgt nach Alter des Heizkessels. Abgabeschlussdatum für Anträge zur Förderung ist der 01.05.2015.

Die Umrüstung muss bis 31.12.2015 erfolgen. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Vorlage der Inbetriebnahme Bestätigung und der Endabrechnung durch das ausführende Unternehmen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Leitlinie für Umwelt- und Energieeffizienz -Förderung der Stadtgemeinde Spittal an der Drau.

Bis zum 01.05.2015 sind 2 Förderansuchen eingegangen. Die budgetären Mittel im Jahr 2015 für diese Förderung würden noch für 8 weitere Ansuchen ausreichen.

Der Ausschuss für Bildung, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Energie, hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2015 nach Beratung empfohlen das Abgabeschlussdatum für Anträge zur Alternativenenergie-Schwerpunktförderung 2015 mit 30.11.2015 neu festzulegen.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 15.06.2015) und fasst **mehrstimmig** (SPÖ, FPÖ, ÖVP, TS, NEOS) **mit Gegenstimmen** GR Glanzer, GR Tiefenböck (alle Grüne) nachfolgenden Beschluss.

Das Abgabeschlussdatum zur Alternativenenergie-Schwerpunktförderung 2015 wird mit 30.11.2015 neu festgelegt. Die sonstigen Förderkriterien und Bestimmungen bleiben unverändert.

14. Öffentliche Gebäude, Maßnahmen Brandschutz und Behindertengleichstellungsgesetz, Finanzierung und Auftragsvergaben

Berichterstatter: GR- Ersatzmitglied Egarter Tino

Zahl: 51-8530-2015/KI

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Spittal/Drau hat das Spittaler Planungsbüro Gert Pucher mit der Planung, Ausschreibung, Abwicklung und Abrechnung der Maßnahmen nach dem Bundesbehindertengleichstellungsgesetz bei den Gebäuden: Volksschulen Ost, West, Molzbichl, Kindergärten Ost, West, Rothenthurn, Musikschule, Antoniusschule, Schülerhorte Ost und West, Schloss Porcia mit Parkschlössl, Öffentliches WC, Jugendzentrum, Mehrzweckhäuser Rothenthurn und St. Peter, Stadtsaal, Drautalperle, Eishalle mit Stadiongebäude, Dorfgemeinschaftshaus Unteramlach, beauftragt. Weiters wurden bei Gebäuden, bei denen umfassende Umbauten notwendig sind, nach Beschluss des Stadtrates je eine Feuerbeschau durch das Büro Anderwald Villach vorgenommen und die Feuerbeschauprotokolle erstellt.

Mittlerweile liegen die Ausschreibungsergebnisse für die Maßnahmen nach dem Bundesbehindertengleichstellungsgesetz vor. Weiters liegt ein Angebot für die Planung, Ausschreibung und Umsetzung von notwendigen Brandschutzmaßnahmen von der Arbeitsgemeinschaft Pucher-Anderwald vor.

Die in den Anlagen angeführten Maßnahmen sind gesetzlich vorgeschrieben. Jene nach dem Bundesbehindertengleichstellungsgesetz sind bis 31.12.2015 umzusetzen.

Die dokumentierten Brandschutzmaßnahmen, insbesondere die Mängelbehebung am Bestand auf Grund der Feuerbeschauprotokolle, sind aus Sicherheitsgründen sofort umzusetzen.

Von amtswegen wird darauf hingewiesen, dass eine Nichtumsetzung aller dokumentierten notwendigen Brandschutzmaßnahmen im Schadensfall straf- und zivilrechtliche Haftungen des beteiligten Personenkreises nach sich ziehen können.

Nach Beratungen in den Sitzungen des Ausschusses für Hausbesitz, Wohnungen, Immobilien am 21.04.2015 und 10.06.2015, sowie des Stadtrates am 15.06.2015, fasst der Gemeinderat **einstimmig** nachfolgenden Beschluss:

- a) Die Aufträge zur Umsetzung der Maßnahmen nach dem Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes mit einer Gesamtsumme von
€ 143.826,09 netto / € 172.591,31 brutto werden an die Firmen:
Tischlerei Kalt, 9800 Spittal, Auftragssumme € 5.250,00 + 20 % Umsatzsteuer,
Fliesen Oberwinkler, 9811 Lendorf, Auftragssumme € 7.232,50 + 20 % Umsatzsteuer,
Schlosserei Berdnik, 9800 Spittal, Auftragssumme € 34.960,00 + 20 % Umsatzsteuer,
Trockenbau Seebacher, 9851 Lieserbrücke, Auftragssumme € 1.658,20 + 20 % Umsatzsteuer,
Baumeister Haider & Co., 9500 Villach, Auftragssumme € 17.816,36 + 20 % Umsatzsteuer,
Aufzug Otis GmbH., 8020 Graz, Auftragssumme € 23.923,00 + 20 % Umsatzsteuer,
Glaseri Strussnig, 9500 Villach, Auftragssumme € 9.063,40 + 20 % Umsatzsteuer,
Leitsysteme Roither, 9020 Klagenfurt, Auftragssumme € 11.826,50 + 20 % Umsatzsteuer

Bodenbeläge Schmidt, 9800 Spittal, Auftragssumme € 6.630,50 + 20 % Umsatzsteuer, HKLS-Install., Gregoritsch, 9816 Penk, Auftragssumme € 25.465,63 + 20 % Umsatzsteuer, vergeben.

Weitere anfallende Elektroinstallationsarbeiten und Kleinaufträge in Summe von ca. € 11.000,00 netto werden auf Grund ihrer Geringfügigkeit von den Abteilungsleitern direkt vergeben.

- b) Die Arbeitsgemeinschaft Pucher/Anderwald wird mit der Planung, Ausschreibung, Abwicklung und Abrechnung von Brandschutzmaßnahmen bei den Gebäuden Dorfgemeinschaftszentrum Unteramlach, Drautalperle, Eis-Sport-Arena, Kindergarten-Ost, Kindergarten-Rothenthurn, Kulturhaus St. Peter, Musikhaus Rothenthurn, Mehrzweckhaus Rothenthurn, sowie für das Brandschutzkonzept zur Volksschule Molzbichl mit einer Auftragssumme von € 16.700,00 netto / 20.040,00 brutto beauftragt.

Für die Ausführung der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen bei den vorgenannten Objekten (ausgenommen der Volksschule-Molzbichl), ist – laut Schätzung der Planungsbüros Pucher/Anderwald – mit Ausgaben von ca. € 95.500,00 zuzüglich 20 % Umsatzsteuer zu rechnen.

Die Finanzierung der Ausgaben erfolgt im ordentlichen Haushalt 2015 auf den betreffenden Ansätzen sowie durch Bedeckung über das Konto 1/0100/6140 (Rathausumbau Rückstellung/Bedarfszuweisungsmittel), und ist somit sicher gestellt.

15. Stadtgemeinde Spittal an der Drau BetriebsGmbH, Bilanz 2014, Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: GR Dürnle Christof

Zahl: 1/9140-2015/Mag.Ko

Der Jahresabschluss 2014 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang der Stadtgemeinde Spittal an der Drau Betriebs GmbH wurde von der Pöschl & Partner Steuerberatungs GmbH, Seeboden, erstellt und liegt zur Genehmigung durch den Gemeinderat und die Generalversammlung vor. Zusammengefasst weist der Jahresabschluss 2014 eine Bilanzsumme von € 781.739,31 sowie einen Bilanzverlust von € 179.370,39 aus.

Dazu wird erläutert:

1. Vermögenslage

Der Jahresabschluss der Stadtgemeinde Spittal an der Drau Betriebs GmbH für den Wirtschafts-zeitraum 1.1.2014 bis 31.12.2014 weist eine Bilanzsumme in der Höhe von € 781.739,31 (Vorjahr 879.655,56) aus.

Das Eigenkapital zum 31.12.2014 ist mit € 141.370,39 (Vorjahr € 154.372,74) negativ. Die Investitionszuschüsse betragen zum 31.12.2014 € 77.447,- (Vorjahr € 83.184,-) und vermindern wirtschaftlich gesehen das negative Eigenkapital.

Der Vorrats- und Warenbestand zum 31.12.2014 beträgt € 40.831,10 (Vorjahr € 65.588,79) und betrifft die Drautalperle, wobei die Verringerung der Vorräte im Wesentlichen die Vorräte des Gastrobereiches betrifft.

Die Rückstellungen in der Höhe von € 68.344,09 (Vorjahr € 118.836,-) bestehen im Wesentlichen für nicht konsumierte Urlaube, Zeitguthaben, Überstunden und Dienstnehmerjubiläen. Die Verringerung ist auf die Verpachtung des Gastrobetriebes und den damit zusammenhängenden Personalabbau zurückzuführen.

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten in der Höhe von € 76.528,19 (Vorjahr € 84.439,10) sind die Dauerkarten der Drautalperle, welche noch im Jahr 2015 gültig sind, abgegrenzt.

Die Gesamtverbindlichkeiten in der Höhe von € 700.790,42 (Vorjahr € 747.568,84) beinhalten das Obligo gegenüber der Stadtgemeinde Spittal an der Drau (Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern) mit € 423.066,59 (Vorjahr € 403.071,82).

2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen 2014 € 1.316.786,60 gegenüber € 1.662.224,59 im Vorjahr und sind somit um ca. 26 % gesunken, wobei hier die Umsätze Gastronomie extra betrachtet werden müssen, da die Gastronomie ab 1. Juli 2014 nach mehrmaligen Ausschreibungsversuchen an die Firma Brunner GmbH unterverpachtet wurde. Die Umsatzerlöse im Jahresvergleich ohne die Gastronomie betragen im Jahr 2014 somit € 984.077,- gegenüber € 973.147,- im Vorjahr und sind somit um ca. 1,1 % gestiegen, was auf das schlechte Wetter im Sommer zurückzuführen ist (Mehreinnahmen Drautalperle Juni – September 2014). Die Umsatzerlöse Gastronomie 2014 betragen € 273.077,- gegenüber € 633.915,- im Vorjahr und sind somit um ca. 57 % gesunken.

Die übrigen Steuern, soweit sie nicht unter die Steuern von Einkommen und Ertrag fallen betragen € 27.536,69 (Vorjahr € 28.874,93). Mehr als 2/3 dieses Aufwandes ist die Grundsteuer für die Drautalperle, welche der Stadtgemeinde Spittal an der Drau zu Gute kommt.

Der Personalaufwand im Jahr 2014 beträgt insgesamt € 1.109.620,33 (Vorjahr € 1.424.307,67), wobei der Aufwand beim Eigenpersonal sich aufgrund des Wegfalles der Gastronomie mit Ende Juni 2014 von € 190.625,- gegenüber € 466.459,- im Vorjahr um ca. 40 % verringerte. Beim Personal der Stadtgemeinde gab es eine Aufwandsminderung von insgesamt € 45.144,13 gegenüber dem Vorjahr € 319.663,34 (Vorjahr € 364.807,47).

Die Hauptausgabeposten bei den übrigen Aufwendungen in der Höhe von € 656.526,20 (Vorjahr € 531.778,60) sind der Instandhaltungsaufwand mit € 257.603,45, der Pacht- und Mietaufwand mit € 138.902,42 und der Werbe- und Repräsentationsaufwand mit € 71.338,65.

3. Finanzlage

Für 2014 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von € 1.186.997,65, welcher mit einem Betrag von € 1.200.000,- durch die Verlustübernahme der Stadtgemeinde Spittal an der Drau finanziert wurde. Das schlechtere Ergebnis gegenüber dem Budget ist im Wesentlichen auf den Umsatzrückgang in der Gastronomie und auf den um € 103.969,43 höheren Instandsetzungs- und Instandhaltungsaufwand zurückzuführen.

Es ergibt sich somit für das Geschäftsjahr 2014 ein Gewinn in der Höhe von € 13.002,35. Unter Berücksichtigung des Verlustvortrages von € 189.372,74 aus dem Vorjahr ergibt sich somit ein Bilanzverlust in der Höhe von € 176.370,39 zum 31.12.2014, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Angaben zur Nachrangigkeitsklärung

Eine Nachrangigkeitserklärung ist von der Stadtgemeinde Spittal an der Drau in Höhe ihrer Forderungen gegenüber der Stadtgemeinde Spittal an der Drau Betriebs GmbH mit einem Gesamtbetrag von € 423.066,59 abzugeben, um die Überschuldung, welche einen Konkursgrund darstellt, der Betriebs GmbH zu vermeiden.

Der Beirat hat die Bilanz am 6. Mai 2015 behandelt.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 15.06.2015) und fasst **mehrstimmig** (SPÖ, TS, Grüne, NEOS) **mit Gegenstimmen** Stadtrat Ing. Eder, GR Lager, GR Samobor, GR DI (FH) Sommeregger, GR Unterguggenberger (alle ÖVP), Stadtrat Ing. Gritschacher, GR Hattenberger, GR LAbg. Staudacher, GR-Ersatz Kogler (alle FPÖ) nachfolgende Beschlüsse:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der Stadtgemeinde Spittal an der Drau Betriebs GmbH wird in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme in der Höhe von € 781.739,31 in der vorliegenden Fassung genehmigt.
2. Der Jahresverlust des Geschäftsjahres 2014 wird in Höhe von € 1.186.997,65 festgestellt. Der Bilanzverlust in der Höhe von € 176.370,39 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau gibt als Gesellschafter eine Nachrangigkeitserklärung bis zu einem Betrag von € 423.066,59 ab.
4. Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau erklärt sich bereit, den bestehenden Bilanzverlust in drei Teilbeträgen in den Jahren 2015 bis 2017 abzudecken.

16.1 Wasserverband Millstätter See; VARA Schlichtungsstelle; Nominierung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes

Berichterstatter: GR Oberhuber Andrea

Zahl: 1-0000-2015/Mag.Ko

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.4.2015 im Wasserverband Millstätter See Funktionen mit Mitgliedern neu besetzt.

Mitgliederversammlung	
Mitglied (2)	Ersatzmitglied

Bürgermeister Gerhard Pirih	1. Vizebürgermeister Peter Neuwirth
Gemeinderat LAbg. Christoph Staudacher	Gemeinderat Volker Grote
Kontrollausschuss	
Mitglied	Ersatzmitglied
Gemeinderat Markus Unterguggenberger	Gemeinderat Albert Lagger

Mitbetreiberversammlung VARA	
Mitglieder (4)	Ersatzmitglieder
Stadträtin Sara Schaar	Gemeinderat Roland Mathiesl
Stadtrat Gerhard Klocker	Gemeinderat Bruno Naschenweng
Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher	Gemeinderat LAbg. Christoph Staudacher
Stadtrat Ing. Franz Eder	Gemeinderat Markus Unterguggenberger
VARA Vorstand	
Mitglieder (2)	Ersatzmitglieder
Bürgermeister Gerhard Pirih	2. Vizebürgermeister Ing. Andreas Unterrieder
Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher	Gemeinderat LAbg. Christoph Staudacher

Es sind auch ein Mitglied/Ersatzmitglied für die Schlichtungsstelle der VARA (Verbandsabwasserreinigungsanlage) namhaft zu machen.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 15.06.2015) und fasst **einstimmig** nachfolgenden Beschluss:

Für die Schlichtungsstelle der VARA (Verbandsabwasserreinigungsanlage) werden nominiert:

Mitglied: Stadträtin Sara Schaar

Ersatzmitglied: Stadtrat Gerhard Klocker

16.2 Verlesung des eingebrachten Antrages

Petition - Gegen Kahlschlag der Spittaler Gesundheitsversorgung

Antragsteller:

Die Freiheitlichen und Unabhängige in Spittal – FPÖ
 Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher
 Gemeinderat LAbg. Christoph Staudacher
 Gemeinderätin Ines Hattenberger

„An den Gemeinderat der
 Stadtgemeinde Spittal an der Drau

Antrag:

Unterstützung der Petition – Gegen Kahlschlag der Spittaler Gesundheitsversorgung

Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO

Begründung:

Die Gesundheitsversorgung im Bezirk Spittal an der Drau soll zukünftig auf 2,7 Betten pro 1.000 Einwohner reduziert werden, wobei es im Kärntenschnitt die Reduzierung auf 6,1 Betten pro 1.000 Einwohner geben soll. Diese massive Benachteiligung unserer Stadtgemeinde, sowie des gesamten Bezirks ist unakzeptabel und der Regionalstrukturplan der Krankenhäuser muss nachverhandelt werden.

Mit einem einstimmigen Gemeinderatsbeschluss für diese Petition wäre ein parteiübergreifender Schulterschluss aller Gemeinderäte der Stadtgemeinde Spittal an der Drau manifestiert. Die Behandlung im heutigen Gemeinderat ist erforderlich, damit man noch rechtzeitig auf die beabsichtigten Einschnitte gegen unsere Gesundheitsversorgung reagiert.

Der Bürgermeister lässt über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen.

Die Dringlichkeit des Antrages wird **einstimmig zuerkannt**.

GR DI (FH) Sommeregger ersucht, in der Petition die zuständige Landeshauptmann-Stellvertreterin Frau Dr. Beate Prettnner aufzufordern, auch eine Kinderstation für den Oberkärntner Raum bereitzustellen.

Dieser Zusatz wird **einhellig** in die Petition mit aufgenommen.



PETITION

GEGEN KAHLSCHLAG DER SPITTALER GESUNDHEITSVERSORGUNG

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

Die Landeszielsteuerungskommission für Gesundheit genehmigte kürzlich den von der zuständigen LHStv. Dr. Beate Prettnner (SPÖ) ausgearbeiteten Strukturplan Gesundheit vorgelegt, der für den Bezirk Spittal bis 2020 massive Verschlechterungen sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich bringt. Im Krankenhaus Spittal sollen 12 % der Betten per Bescheid gestrichen werden. Weiters werden im Bezirk bzw. in der Stadt fünf Arztstellen abgebaut, drei Allgemeinmediziner, ein Radiologe und die Kassenstelle für Chirurgie. Der fachärztlich ohnehin unterversorgte Bezirk wird noch weiter ausgehöhlt.

Spittal zählt damit u.a. in der Allgemeinmedizin, der Radiologie, Neurologie, Augenheilkunde, Dermatologie und der Kinderheilkunde zu den am schlechtesten versorgten Gebieten Österreichs.

Die Einsparungen werden zu einer **Verschlechterung der Gesundheitsversorgung der Oberkärntner Bevölkerung** führen. Obwohl der Bezirk Spittal flächenmäßig der zweitgrößte Verwaltungsbezirk Österreichs ist, wird der dramatische Mangel an niedergelassenen Ärzten bis 2020 weiter verfestigt und zusätzlich wird auch das Angebot des Krankenhauses Spittal vermindert.

- Der aktuelle Regionalstrukturplan für Krankenhäuser sieht die **Streichung von 29 Betten** im KH Spittal vor.
- Davon werden **5 Betten der Allgemeinen Chirurgie, 15 der Internen Abteilung, 1 Bett in der Intensivstation und 8 Betten der Geburtenstation** dem Plan zum Opfer fallen. Werdende Mütter sind von der Streichung besonders betroffen. Sie müssen entweder zur Geburt nach Villach oder in Spittal auf ein Bett warten.

Dass hier von keinem notwendigen Maßnahmenpaket gesprochen werden kann, sondern, dass es sich bei diesem Regionalstrukturplan für Kärnten nur um einen weiteren **Rundumschlag gegen den ländlichen Raum** handelt, zeigen die bloßen Fakten:

- Die Stadt Spittal hat im Gegensatz zum Kärntner Durchschnitt eine **positive Geburtenbilanz** aufzuweisen, die Geburtenzahlen sind weitgehend steigend.
- Spittal verliert rund 12% der Betten, wohingegen der Kärntenschnitt bei minus 8% liegt.
- Nach der Streichung wird Kärntens größter Bezirk **für 1.000 Einwohner nur noch 2,7 Betten** bereithalten können – kärntenweit gibt es 6,1 Betten pro 1.000 Einwohner.

Zudem ist zu befürchten, dass die **Geburtenabteilung nach der geplanten Reduktion zur Gänze nach Villach verlagert wird**, da eine Abteilung - entsprechend der österreichischen Strukturqualitätskriterien - über mindestens 25 Betten verfügen muss, um wirtschaftlich und medizinisch auf optimalem Niveau agieren zu können.

Wir setzen uns daher für die **Aufrechterhaltung der gewohnten Gesundheitsversorgung im Krankenhaus Spittal** ein und fordern die zuständige Landesrätin – Dr. Beate Prettner – dazu auf,

- die Verhandlungen über eine mögliche Strukturreform im Krankenhaus Spittal mit allen Beteiligten neu aufzunehmen,
- den Erhalt der Mindestbettenanzahl sicherzustellen und
- die ohnehin zu geringe Zahl an Kassenfachärzten nicht weiter zu reduzieren, sondern sie zu erhöhen
- die Zahl der Allgemeinmediziner in Spittal nicht zu reduzieren

Ende der Sitzung: 21:47

Der Bürgermeister:



Mitglied des Gemeinderates:



Mitglied des Gemeinderates:



Der Stadtamtsdirektor:

